

**Übergangsregelungen: Hauptstudium Diplom (DPO '98) → Bachelor/Master**  
Stand 05.03.2007, N. Ritter

Der Prüfungsausschuss Informatik regelt den Übergang wie folgt:

1. Zuordnung der Grundlagenveranstaltungen (GLV, DPO '98) zu Modulen (PO BSc '05)

GLV (nach DPO '98)		Modul (PO BSc '05)			
		BSc- Pflicht	BSc- Wahlpflicht	MSc- Pflicht	MSc- Wahlpflicht
Theorie (F)	PNL	FGI-2			
	LOS			FGI-3	
	STH				MMS
	AUK	<i>keine Entsprechung *</i>			
					ALG
Technische (T)	EBS		ES		
	DKR		DKR		
	RAM	<i>keine Entsprechung *</i>			
Angewandte (A)	CGB				IVC
	DOS		IGMO		
	GBI	<i>keine Entsprechung *</i>			
Praktische (P)	VSS				VIS
	WBS		GWV		
	SNN				AL
	DIS				DIS
	STE	<i>keine Entsprechung *</i>			
			MCI		

\*: die Grundlagenveranstaltungen, denen kein Modul zugeordnet ist (Einträge 'keine Entsprechung') werden ggf. in ihrer ursprünglichen Form noch einige Semester weiter angeboten oder es können ggf. Ersatzangebote wahrgenommen werden; bitte hierzu aktuelle Regelungen und Lehr-Tableaus beachten!

2. Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen nach DPO '98 durch Absolvieren von Modulen (PO BSc '05)

- Alt:
  - Theorie (F)
    - Prüfungsleistungen: 3 aus  $F_{alt} = \{PNL, LOS, STH, AUK\}$
    - Leistungsnachweise: keine
  - Grundlagen von Informatiksystemen (GRIS) und Schwerpunktgrundlage (SPG):
    - Prüfungsleistungen: 3 (GRIS), nämlich jeweils 1 aus  $P_{alt} (= \{VSS, WBS, SNN, DIS, STE\})$ ,  $A_{alt} (= \{CGB, DOS, GBI\})$  und  $T_{alt} (= \{EBS, DKR, RAM\})$
    - Leistungsnachweise: 3, davon 2 GRIS und 1 SPG

- Neu:
  - Insgesamt genau 6 Prüfungsleistungen aus
    - $F_{\text{neu}} (= \{ \text{FGI-2, FGI-3, MMS, ALG} \}) \cup$
    - $P_{\text{neu}} (= \{ \text{VIS, GWV, AL, DIS, MCI} \}) \cup$
    - $A_{\text{neu}} (= \{ \text{IGMO, IVC} \}) \cup$
    - $T_{\text{neu}} (= \{ \text{ES, DKR} \})$
  - Übungs-/Seminar-/Praktikum-Anteile der Module immer ohne Relevanz für Prüfungszulassung
  - mindestens 2, höchstens 3 der 6 geforderten Prüfungsleistungen aus  $F_{\text{neu}}$ ;
    - falls 2  $F_{\text{neu}}$ -Prüfungen:
      - beziehen sich beide Prüfungen auf die jeweils vollen Module, d.h. Vorlesung + Übungs-/Seminar-/Praktikum-Anteil
      - können die Übungs-/Seminar-/Praktikum-Anteile nicht separat als Leistungsnachweise eingebracht werden
    - falls 3  $F_{\text{neu}}$ -Prüfungen:
      - Übungs-/Seminar-/Praktikum-Anteile von Modulen können (bei expliziter Befürwortung durch Prüfer und PA-Vorsitzenden und in begrenzbarem Umfang) in die Schwerpunktprüfung eingebracht werden
      - Seminar-Anteile können als Seminarschein (Leistungsnachweis oder Teilnahmebestätigung) eingebracht werden, falls sie nicht in die Schwerpunktprüfung eingebracht werden
  - mindestens 3, höchstens 4 der 6 geforderten Prüfungsleistungen und 3 Leistungsnachweise aus  $P_{\text{neu}} \cup A_{\text{neu}} \cup T_{\text{neu}}$ , davon
    - mindestens eine der 3 Prüfungsleistungen aus  $P_{\text{neu}}$  und mindestens 1 nicht aus  $P_{\text{neu}}$  und
    - mindestens eine der 3 Leistungsnachweise aus  $P_{\text{neu}}$
    - Übungs-/Seminar-/Praktikum-Anteile von Modulen können (auch wenn das jeweils zugehörige Modul als Prüfung eingebracht wird) jeweils entweder als Leistungsnachweis (2 GRIS und 1 SPG) oder (bei expliziter Befürwortung durch Prüfer und PA-Vorsitzenden und in begrenzbarem Umfang) in die Schwerpunktprüfung eingebracht werden
    - Seminaranteile von Modulen können ggf. als Seminarschein (Leistungsnachweis oder Teilnahmebestätigung) eingebracht werden, falls sie nicht als Leistungsnachweis (GRIS, SPG) und nicht in die Schwerpunktprüfung eingebracht werden

3. Seminare und Projekte werden wie bisher weiter angeboten.
4. In die Schwerpunktprüfung können Vertiefungsmodule des Masterstudiengangs eingebracht werden.
5. Alle Prüfungen nach DPO '98 zu den alten Diplom-Veranstaltungen können auch weiterhin wahrgenommen werden, auch wenn die zugehörigen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden.
6. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, nach jeweiliger Vereinbarung mit dem Prüfer weiterhin 'alte' GLV-Prüfungen abzulegen und hierzu als Prüfungsinhalte (Teile der) Inhalte neuer Module zu vereinbaren, wobei sich der Vereinbarungsrahmen bzw. die Verträglichkeit aus der Tabelle oben ergibt (Beispiel: VIS Inhalte könnten nach

entsprechender Vereinbarung als Prüfungsgegenstand einer VSS-Prüfung nach altem Muster vereinbart werden).

7. Falls einige Prüfungs- und/oder Studienleistungen bereits im alten Modell erbracht wurden, sind individuelle Pläne beim Prüfungsausschuss zu beantragen. Die Zeilen der Tabelle oben stellen Ausschlüsse dar.
8. Für das Studieren der alten Schwerpunkte bei ausschließlicher Belegung neuer Module gelten folgende *Bedingungen – Stand 5. März 2007; weitere Verfeinerung/Revision möglich*:
  - SST
    - VIS
      - P: DIS, VIS (mindestens eins davon mit Prüfung)
      - T: DKR
      - F: 2 oder 3 aus {FGI-2, FGI-3, ALG} bzw. aus {FGI-3, ALG, MMS} (falls FGI-2 bereits als F3/4 eingebracht)
      - Ggf. kann weiter 'aufgefüllt' werden aus {GWV (empfohlen), IGMO, IVC}
      - Schwerpunktprüfung (SPP) zu Themenbereich VIS *passend* (*Passung* bestimmt Prüfer)
    - SEM
      - P: VIS, DIS (mindestens eins davon mit Prüfung)
      - F: 2 oder 3 aus {FGI-2, FGI-3, ALG} bzw. aus {FGI-3, ALG, MMS} (falls FGI-2 bereits als F3/4 eingebracht)
      - Ggf. kann weiter 'aufgefüllt' werden aus {DKR, GWV, IGMO, IVC}
      - Schwerpunktprüfung (SPP) zu Themenbereich SEM *passend* (*Passung* bestimmt Prüfer)
  - ISO
    - INE
      - A: IGMO (Prüfung)
      - P: MCI
      - F: 2 oder 3 aus {FGI-2, FGI-3, ALG} bzw. aus {FGI-3, ALG, MMS} (falls FGI-2 bereits als F3/4 eingebracht)
      - Ggf. kann weiter 'aufgefüllt' werden aus {IVC, VIS, DIS, GWV, AL, DKR}
      - Schwerpunktprüfung (SPP) zu Themenbereich OSE *passend* (*Passung* bestimmt Prüfer)
    - OSE
      - P/A: mindestens 1 aus {DIS, VIS} und mindestens 1 aus {MCI, IGMO, GWV}
      - T: 1 aus {DKR, ES}
      - F: 2 oder 3 aus {FGI-2, FGI-3, ALG} bzw. aus {FGI-3, ALG, MMS} (falls FGI-2 bereits als F3/4 eingebracht)
      - Ggf. kann zusätzlich IVC gewählt werden
      - Schwerpunktprüfung (SPP) zu Themenbereich OSE *passend* (*Passung* bestimmt Prüfer)
  - ISYS
    - SV
      - P: GWV (mit Prüfung)

- F: 2 oder 3 aus {FGI-2, FGI-3, ALG, MMS}, FGI-2 kann nur gewählt werden, falls nicht bereits als F3/4 eingebracht
  - Es kann weiter 'aufgefüllt' werden aus {AL (empfohlen), DIS, VIS, IVC, IGMO, DKR, ES} + nicht belegte F-Module (Achtung: insgesamt höchstens 3 F-Module und mindestens 1 aus  $A_{\text{neu}} \cup T_{\text{neu}}$ , s.o.)
  - Schwerpunktprüfung (SPP) zu Themenbereich SV *passend* (*Passung* bestimmt Prüfer)
- BV
  - P: GWV (mit Prüfung)
  - F: 2 oder 3 aus {FGI-2, FGI-3, ALG, MMS}, FGI-2 kann nur gewählt werden, falls nicht bereits als F3/4 eingebracht
  - Es kann weiter 'aufgefüllt' werden aus {IVC (empfohlen), AL (empfohlen), DIS, VIS, IGMO, DKR, ES} + nicht belegte F-Module (Achtung: insgesamt höchstens 3 F-Module und mindestens 1 aus  $A_{\text{neu}} \cup T_{\text{neu}}$ , s.o.)
  - Schwerpunktprüfung (SPP) zu Themenbereich BV *passend* (*Passung* bestimmt Prüfer)
- WV
  - P: GWV (mit Prüfung)
  - F: 2 oder 3 aus {FGI-2, FGI-3, ALG, MMS}, FGI-2 kann nur gewählt werden, falls nicht bereits als F3/4 eingebracht
  - Es kann weiter 'aufgefüllt' werden aus {AL (empfohlen), DIS, VIS, IVC, IGMO, DKR, ES} + nicht belegte F-Module (Achtung: insgesamt höchstens 3 F-Module und mindestens 1 aus  $A_{\text{neu}} \cup T_{\text{neu}}$ , s.o.)
  - Schwerpunktprüfung (SPP) zu Themenbereich WV *passend* (*Passung* bestimmt Prüfer)
- TOIS
  - ES
    - T: ES (mit Prüfung)
    - P: mindestens 1 aus {VIS, DIS}
    - F: MMS, FGI-2 (falls nicht bereits als F3/4 eingebracht)
    - Ggf. kann weiter 'aufgefüllt' werden aus {IGMO, IVC, DKR, FGI-3, ALG} (Achtung: insgesamt höchstens 3 F-Module)
    - Schwerpunktprüfung (SPP) zu Themenbereich ES *passend* (*Passung* bestimmt Prüfer)
  - RNT:
    - T: DKR (mit Prüfung)
    - P: VIS
    - F: MMS, FGI-2 (falls nicht bereits als F3/4 eingebracht)
    - Zur Erfüllung der 3-3-Bedingung (s.o.) kann weiter 'aufgefüllt' werden aus {IGMO, IVC, ES, FGI-3, ALG} (Achtung: insgesamt höchstens 3 F-Module)
    - Schwerpunktprüfung (SPP) zu Themenbereich RNT *passend* (*Passung* bestimmt Prüfer)
- IM
  - IM
    - A: IVC (Prüfung)
    - P: MCI, mindestens 1 aus {DIS, GWV, VIS}
    - F: MMS, FGI-2 (falls nicht bereits als F3/4 eingebracht)

- Ggf. kann weiter 'aufgefüllt' werden aus {IGMO, DKR, FGI-3, ALG} (Achtung: insgesamt höchstens 3 F-Module)
- Schwerpunktprüfung (SPP) zu Themenbereich IM *passend* (*Passung* bestimmt Prüfer)

**Aktuelle Regelungen (Stand 05.03.2007)** für Grundlagenveranstaltungen, für die es keine Modul-Entsprechung gibt (vgl. Tabelle unter 1.):

- GBI: Ersatzregelung
  - von Herrn Posegga durchgeführte (2.) Hälfte des Moduls GSS (Grundlagen der Systemsoftware, siehe Lehr-Tableau Informatik SS07) + Vorlesung 'Datenschutz' (2 SWS, WS0708, Lehrauftrag Bundesbeauftragter für Datenschutz Peter Schaar)
  - bitte unbedingt erste GSS-Vorlesung des SS07 besuchen, um konkrete Abwicklung zu erfahren
- STE, RAM werden im kommenden WS0708 noch einmal in der bisherigen Form angeboten
- AUK: Ersatzregelung
  - Vertiefungsmodul BuK (Berechenbarkeit und Komplexität, 4 SWS), ab WS0708, BuK kann damit entweder als AUK-Ersatz oder als Vertiefungsmodul eingebracht werden.

gez. N. Ritter